

Patienteninformation über eine genetische Untersuchung zur Unterstützung des Aufklärungsgesprächs nach §9 des Gendiagnostikgesetzes

### **Abacavir-Überempfindlichkeit**

Bei Ihnen ist die Behandlung mit Abacavir (z.B. Ziagen<sup>®</sup>, Trizivir<sup>®</sup>, Kivexa<sup>®</sup>) geplant. Abacavir wird bei der antiviralen Kombinationstherapie eingesetzt. Bei ungefähr 5% der Patienten tritt etwa sechs Wochen nach Behandlungsbeginn eine zum Teil schwere Überempfindlichkeitsreaktion mit Fieber, Hautausschlag, Halsschmerzen und Magen-Darm-Symptomen auf, die nach Absetzen des Medikaments wieder abklingt. Diese Überempfindlichkeitsreaktion entwickeln hauptsächlich diejenigen Patienten, deren Körperzellen ein genetisch festgelegtes Oberflächenmerkmal besitzen (HLA-B\*5701). Bei diesen Patienten soll Abacavir nicht eingesetzt werden.

Bei der genetischen Untersuchung wird gezielt nach einer bestimmten Veränderung im Erbgut gesucht (HLA-B\*5701), welche mit einer Abacavir-Überempfindlichkeit einhergeht.

- Aus dem Probenmaterial wird Erbgut (DNA) gewonnen. Die DNA wird ausschließlich für die Untersuchung der oben beschriebenen genetischen Veränderung eingesetzt.
- Nach den Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes werden Befunde grundsätzlich nur an den für den Patienten verantwortlichen Arzt gesendet.
- Das isolierte Erbgut wird zum Zweck der Nachprüfbarkeit kurzfristig aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird Sie bitten, eine Erklärung zu unterschreiben, in der Sie die Einwilligung zu der oben genannten Untersuchung geben. Diese Einwilligung können Sie jederzeit – auch mündlich – widerrufen. Die Untersuchung wird dann nicht durchgeführt, bzw. der Befund der Untersuchung wird vernichtet und Ihrem Arzt nicht mitgeteilt.